

Unterwegs zum Menschen

Die Caritas Oberösterreich bietet in vielen Gemeinden in Oberösterreich Mobile Pflegedienste als Unterstützung im Alltag für ältere Menschen an.

Einsatzdauer

Die Mobilen Pflegedienste kommen zwischen 6 und 22 Uhr, auch mehrmals täglich oder wöchentlich abhängig von Ihrer Situation und vom Umfang der pflegerischen Maßnahmen, zu Ihnen ins Haus.

Kosten

Der Tarif der Mobilen Pflegedienste ist sozial gestaffelt. Die Höhe Ihrer finanziellen Eigenleistung richtet sich nach Ihrem Familiennettoeinkommen.

Mitarbeiter*innen

Unsere Mitarbeiter*innen (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Fachsozialbetreuer*innen „Altenarbeit“, Heimhelfer*innen, Pflegeassistent*innen und Pflegefachassistent*innen) sind bestens ausgebildet und werden durch Weiterbildung fachlich laufend geschult. Sie sind um Ihr Wohl bemüht, nehmen Ihre Anliegen und Bedürfnisse ernst und bringen Ihnen Wertschätzung entgegen.



Caritas

Mobile
Pflegedienste

Kontakt

Caritas Oberösterreich
Mobile Pflegedienste
Hafnerstraße 28, 4020 Linz
0732 76 10-24 11
mobile.pflegedienste@caritas-ooe.at
www.mobiledienste.or.at

Pflegende Angehörige treffen sich im Internet:
www.netzwerkpflege.at



Die Mobilen Pflegedienste der Caritas OÖ werden im Auftrag der Regionalen Träger Sozialer Hilfe (Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut) und mit Unterstützung des Sozialressorts des Landes OÖ durchgeführt. Die nicht durch Kund*innenbeiträge gedeckten Kosten werden in der Hauskrankenpflege zur Gänze aus Sozialhilfemitteln des Landes OÖ und in der Mobilien Betreuung und Hilfe je zur Hälfte aus Sozialhilfemitteln des Landes OÖ und aus Mitteln der Regionalen Träger Sozialer Hilfe/Gemeinden finanziert.

Soziales 



Caritas

Mobile
Pflegedienste

Mobile Pflegedienste



Caritas Oberösterreich
www.mobiledienste.or.at
www.caritas-ooe.at

Hauskrankenpflege

Die Mitarbeiter*innen der Hauskrankenpflege (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Pflegefachassistent*innen) führen im Auftrag des*der Arztes*Ärztin in Ihren eigenen Räumlichkeiten medizinische und therapeutische Maßnahmen durch.

Die Hauskrankenpflege umfasst:

- die Durchführung und Planung von pflegerischen Maßnahmen.
- die Durchführung von therapeutischen und diagnostischen Verrichtungen nach ärztlicher Anordnung, wie z.B.:
 - Vorbereiten und Verabreichen von Arzneimitteln, subkutanen und intramuskulären Injektionen.
 - Blutentnahme aus Vene und Kapillare, Bestimmung des Blutzuckerspiegels.
 - Anlegen von Wundverbänden und Bandagen.
 - Setzen von Kathetern und Sonden.
 - Gesundheitsberatung.



Mobile Betreuung und Hilfe

Die Mitarbeiter*innen der Mobilen Betreuung und Hilfe kommen direkt zu Ihnen nach Hause und unterstützen Sie bei der Erhaltung und Förderung des körperlichen Wohlbefindens.

Sie sind bei der persönlichen Körperhygiene, der Mobilisation, der Essenszubereitung und bei der Haushaltsführung behilflich und stehen Ihnen bei allen Tätigkeiten, die Ihnen alleine zu beschwerlich sind, zur Seite.

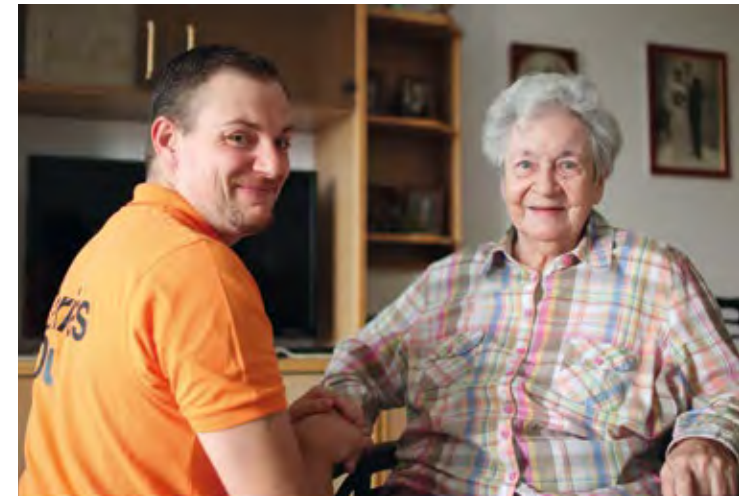


Folgende Leistungen werden dabei je nach Bedarf von Fachsozialbetreuer*innen „Altenarbeit“, Heimhelfer*innen oder Pflegeassistent*innen erbracht:

- wenn es alleine nicht mehr geht und Sie bei der Körperpflege, der Alltagsgestaltung, der Aufrechterhaltung des Haushaltes (z.B. beim Aufräumen oder Wäsche waschen) oder für Besorgungen außer Haus Hilfe brauchen.
- wenn sie als Angehörige*r ältere Familienmitglieder zuhause pflegen und dabei Unterstützung brauchen.
- wenn neue Situationen der Pflege zuhause zu bewältigen sind (z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt).

Angehörigenentlastungsdienst

Die Mitarbeiter*innen der Mobilen Pflegedienste kommen zur Entlastung von Angehörigen ins Haus und übernehmen für mehrere aufeinanderfolgende Stunden die Betreuung der pflegebedürftigen Person.



Wenn Sie eine*n in Ihrem Familienverband lebende*n Angehörige*n schon über einen längeren Zeitraum pflegen und betreuen, der*die bereits ein Pflegegeld der Stufe 3 bis 7 erhält oder an einer diagnostizierten Demenz erkrankt ist, können Sie den Angehörigenentlastungsdienst in Anspruch nehmen.

Dieses Angebot dient entweder zu Ihrer langfristigen und regelmäßigen Entlastung oder aber auch als kurzfristige Unterstützung, um z.B. den Verbleib des*der Angehörigen bei einem krankheitsbedingten Ausfall Ihrerseits zu ermöglichen.

Der Angehörigenentlastungsdienst kann von Montag bis Freitag zwischen 6 und 18 Uhr in Anspruch genommen werden, es sind für jede zu betreuende Person bis zu 120 Stunden pro Jahr möglich.